Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016
in den Kreistag am 19. Oktober 2015

Landrat Helmut Riegger

- Es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Einbringung des Kreishaushalts und damit auch meine traditionelle Haushaltsrede stehen in diesem Jahr unter ganz besonderen Vorzeichen. Kein Thema beschäftigt uns seit Monaten so sehr wie der **Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland** und alle damit verbundenen Herausforderungen.

Allein im September sind 200.000 neue Flüchtlinge in Deutschland registriert worden, wovon 27.000 in Baden-Württemberg angekommen sind. Derzeit nimmt der Landkreis pro Monat ca. 250 bis 300 neue Flüchtlinge auf. Da ist es nicht verwunderlich, dass Bundespräsident Joachim Gauck vor zwei Wochen am Tag der Deutschen Einheit von einer Herausforderung sprach, die Generationen beschäftigen wird.

Wir im Landkreis Calw stellen uns dieser Herausforderung und kommen der gesetzlichen Verpflichtung nach, die Flüchtlinge zunächst in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, von wo aus sie später auf die Kommunen verteilt werden. Diese Aufgabe erfordert all unsere Kraft und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt und in den Bürgermeisterämtern, die an diesem Gemeinschaftsprojekt mitarbeiten.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis haben wir in den vergangenen Monaten sehr gut zusammengearbeitet, wenn es darum ging, Standorte für den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften zu finden bzw. Bestandsgebäude vor Ort aufzukaufen und diese umzubauen. Wir haben bisher immer pragmatische Lösungen gesucht und gefunden. Dafür danke ich den (Ober)-Bürgermeistern und Gemeinderäten in ganz besonderer Weise.

Neben der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags sind wir - nicht zuletzt aufgrund unserer geschichtlichen Vergangenheit - auch moralisch verpflichtet, diejenigen Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu integrieren, die voraussichtlich ein Bleiberecht haben werden.

An dieser Stelle möchte ich deshalb den vielen ehrenamtlichen Helfern in den Arbeitskreisen vor Ort meinen großen Dank aussprechen. Ich bin zutiefst beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Calw – sei es durch Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen, durch Geld- und Sachspenden, Freizeitangeboten, Deutschkursen und vieles mehr. Ihnen allen danke ich persönlich und auch im Namen des Kreistages sehr herzlich. Sie praktizieren eine wunderbare Willkommenskultur, auf die wir alle stolz sein können.

Angesichts der vielen heimatlos gewordenen Flüchtlingen könnte man meinen, es sei geradezu paradox, dass der Begriff **Heimat** derzeit in aller Munde ist. Sei es bei der Themenwoche in der ARD oder in den Volkshochschulen. Auch der Landkreis fordert mit dem jüngst initiierten Heimatwettbewerb junge Menschen dazu auf, sich mit dem Heimatbegriff auf unterschiedlichste Weise auseinanderzusetzen.

Indem wir uns fragen, was Heimat ausmacht, entwickeln wir viel eher ein Bewusstsein dafür, was es für die Flüchtlinge bedeutet, ihre Heimat durch Krieg und Terror verloren zu haben. Wir müssen dafür sorgen, dass sie bei uns ein menschenwürdiges Leben führen und eine neue Heimat finden können. Und dennoch müssen wir – so wie es der Bundespräsident deutlich gemacht hat – auch klar machen, dass unsere Möglichkeiten endlich sind.

Deutschland, Baden-Württemberg und auch der Kreis Calw können nicht alle Probleme dieser Welt lösen. Aber was wir können: wir stellen uns der Aufgabe und lösen sie für uns vor Ort. Wir können helfen und werden dies auch weiterhin tun.

Die Politik ist aber auch gefordert, den Menschen die zu uns kommen, klarzumachen, dass sie sich an unseren Rechtsstaat, an unsere Werte halten müssen. Nur wenn das gelingt, ist ein gutes Miteinander möglich.

Das Thema Flüchtlinge beschäftigt uns aber nicht nur aus humanitärer und organisatorischer Sicht, es hat auch gravierende Auswirkungen auf unsere Finanzen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung steigen stark an.

Natürlich ist und bleibt der Haushalt die Planungsgrundlage für unseren Landkreis und damit die Basis für Ihr und unser Wirken. Aber wir müssen uns darauf einstellen, dass wir in den nächsten Monaten beim Thema Flüchtlinge aller Voraussicht nach werden nachsteuern müssen. Ich will Ihnen das mit einigen Zahlen belegen.

Seit Jahresbeginn hat der Landkreis 5,6 Mio. € für Gemeinschaftsunterkünfte investiert und im kommenden Jahr haben wir 16,4 Mio. € veranschlagt, die wir mit Darlehen finanzieren müssen. Der Stellenplan sieht für 2016 allein für den Bereich Flüchtlinge 48 zusätzliche Personalstellen vor.

Foto: Neubau Gemeinschaftsunterkunft Oberriedter Straße, Calw-Wimberg

Seit Mittwoch letzter Woche wissen wir, dass die in 2015 und 2016 vom Land gezahlte Pauschalen für die Flüchtlingsunterbringung Abschlagszahlungen auf eine im jeweils darauffolgenden Jahr vorgesehenen Spitzabrechnung sein werden. Dazu sollen von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land in einer Lenkungsgruppe die entsprechenden Zahlengrundlagen und Standards festgelegt werden. Von daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht berechnen, was das für den Kreishaushalt bedeutet. Im Haushaltsplanentwurf haben wir für die Flüchtlingsunterbringung bereits 1,7 Mio. € höhere Erstattungen vom Land eingeplant. Sobald wir hier mehr wissen, werden wir den Kreistag informieren.

Neben diesem TOP-Thema haben wir noch andere Herausforderungen, damit wir unseren Landkreis weiterentwickeln und für die Zukunft fit machen.

Hermann Hesse Bahn

Im Juni haben wir mit tatkräftiger Unterstützung von Verkehrsminister Hermann zusammen mit allen Beteiligten ein Stufenkonzept zur Realisierung der Hermann Hesse Bahn vereinbart. Der Realisierung der 1. Stufe von Calw nach Renningen steht nichts mehr im Wege.

Ende des Jahres erwarten wir den Planfeststellungsbeschluss zum Begegnungsabschnitt in Ostelsheim und für den Neubautunnel. Auch die natur- und artenschutzrechtlichen Belange können einer Lösung zugeführt werden.

Im Dezember wollen wir die Satzung für den Zweckverband Hermann Hesse Bahn beraten und beschließen.

In der 2. Ausbaustufe werden wir entweder mit Brennstoffzellenfahrzeugen fahren oder die S6 wird über Weil der Stadt hinaus nach Calw verlängert, soweit dafür dann die wirtschaftlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Hermann Hesse Bahn ist ein wichtiger Meilenstein für eine umweltgerechte Mobilität im Landkreis.

Umsetzung Medizinkonzept 2020

Im Juli 2015 hat der Kreistag den Grundsatzbeschluss zum Medizinkonzept 2020 gefasst. Damit ging ein dreijähriger Planungs- und Diskussionsprozess zu Ende. Wir müssen jetzt alles dafür tun, die Sanierung der Kliniken in Nagold sowie den Neubau des Calwer Krankenhauses so schnell wie möglich zu realisieren, damit wir die Verluste der Kreiskliniken reduzieren können.

Beide Projekte werden wir im Eigenbetrieb Immobilien Krankenhäuser realisieren.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung haben wir eine Projektstruktur entwickelt, in der der Klinikverbund und die beiden Krankenhäuser sowie Kreistagsvertreter eingebunden sind. Die Realisierung im Eigenbetrieb Immobilien hat den Vorteil, dass wir zum einen das Vermögen und den Betrieb der Kreiskliniken sauber trennen und die Investitionen ohne Bürgschaften zu Kommunalkreditkonditionen finanzieren können.

Breitband

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt für die Entwicklung unseres Landkreises ist die Breitbandversorgung. Das schnelle Internet ist sowohl für das Gewerbe wie für das Wohnen einer der wichtigsten Standortfaktoren. Wir arbeiten mit aller Kraft an diesem Projekt. Die Fördertöpfe sind voll. Eine Förderung von bis zu 90 % ist möglich – diese einmalige Chance müssen wir nur nutzen.

Die gute Nachricht ist, dass im Landkreis schon ein 180 km langes Glasfasernetz existiert und wir jetzt an einem Konzept arbeiten, dieses Bestandsnetz so rasch wie möglich um weitere 90 km zu ergänzen, so dass der gesamte Landkreis mit dem schnellen Internet versorgt ist.

Tourismus

Der Tourismus weist im Nordschwarzwald und im Landkreis Calw solide Wachstumszahlen auf. Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hat sich etabliert und macht eine sehr gute Arbeit.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Mitwirkung des Landkreises an der Gartenschau in Bad Herrenalb 50.000 € und für 2017 weitere 100.000 € eingeplant. Die Gartenschau in Bad Herrenalb wird 2017 ein großartiges Ereignis für den Landkreis. Wir wünschen den Akteuren vor Ort viel Erfolg.

Zu weiteren wichtigen Themen komme ich Rahmen der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016.

Haushaltsplanentwurf 2016.

Der Gesamthaushalt des Landkreises Calw hat ein Volumen von fast 200 Mio. €, es sind genau 199,5 Mio. € (Vorjahr 167,5 Mio. €). Eine Steigerung um 19 % oder 32,0 Mio. €!

- Gesamtergebnishaushalt 176,3 Mio. € (+ 22,1 Mio. €)
- Investitionshaushalt (Gesamtfinanzhaushalt) 20,2 Mio. € (+ 9,6 Mio. €)
- Tilgung von Darlehen 3,0 Mio. €.

Diese deutlichen Steigerungen gehen ausschließlich auf die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zurück.

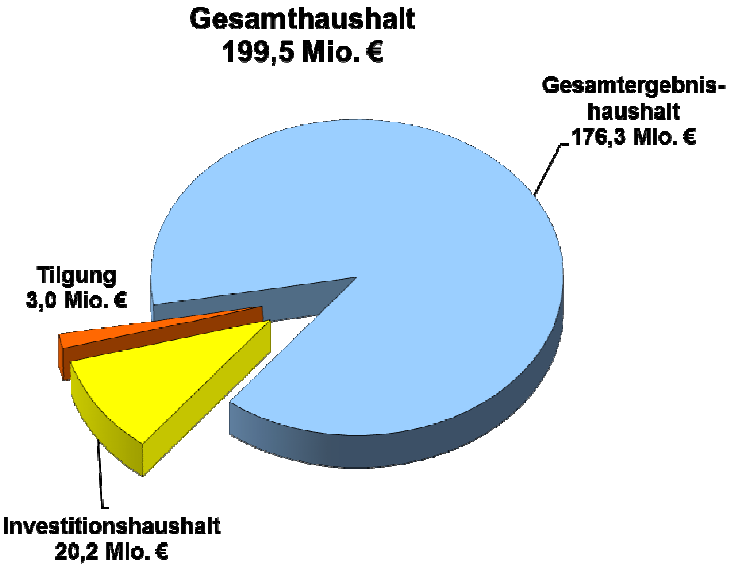

Ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden noch von 2012 auf 2013 um 7,45 Mio. € gestiegen, so geht sie jetzt entgegen dem Landestrend 2014 sogar leicht zurück. (131.000 € weniger). Leider entwickelt sich der Landkreis hier entgegen Landestrend, allgemein ist ein Anstieg der Steuerkraftsumme um 5 % festzustellen.

Entwicklung der Steuerkraftsummen 2007 bis 2016:

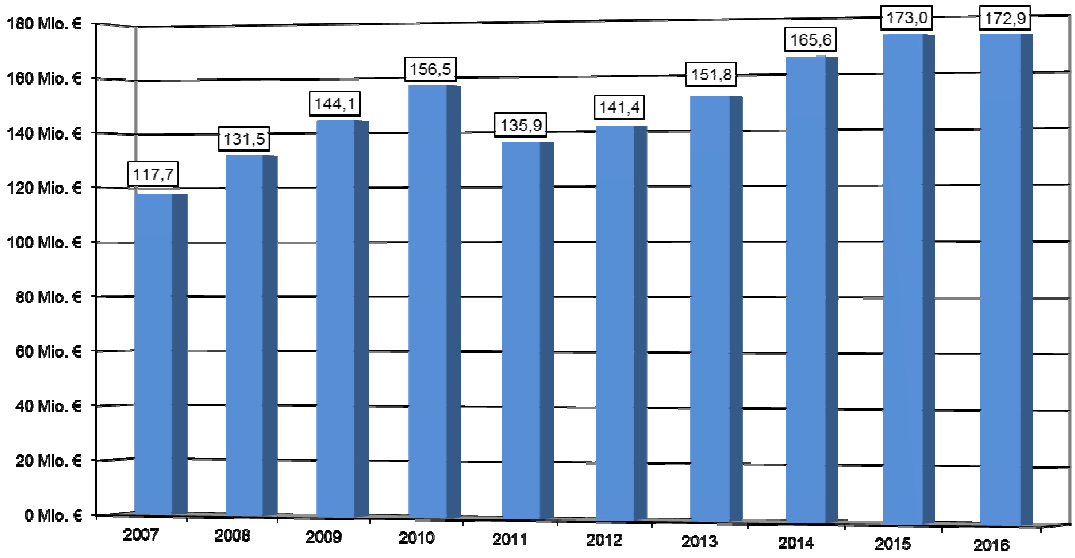

Gesamtergebnishaushalt 2016

Die Erträge steigen um 22,1 Mio. € auf 176,3 Mio. €.

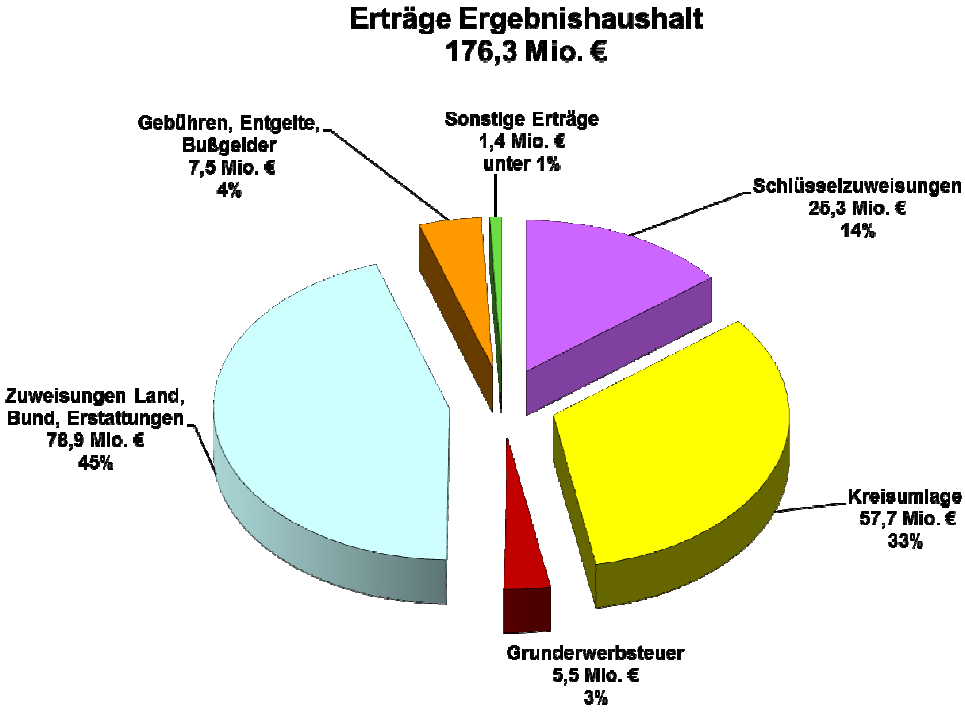

62 % oder 109,7 Mio. € der Gesamterträge sind Zuweisungen und Erstattungen von Bund und Land. Gleich danach kommt die Kreisumlage mit 57,7 Mio. € (33 %).

Die gute Nachricht für alle Städte und Gemeinden:

Wir legen einen Haushaltsplanentwurf 2016 vor, bei dem der Kreisumlagehebesatz mit 33,4 % gleich bleibt, bei nahezu gleicher Steuerkraftsumme ist auch das Kreisumlagevolumen gleich hoch wie in diesem Jahr.

Bei der Aufstellung des ersten Entwurfs des Haushaltsplans fehlten für einen ausgeglichen Gesamtergebnishaushalt 2,4 Mio. €. Dafür wäre ein Kreisumlagehebesatz von 34,8 % erforderlich gewesen – 1,4 %-Punkte mehr als 2015 (33,4 %)

Daraufhin hat die Verwaltung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. 13) 700.000 € gekürzt, davon 330.000 € für die Dachsanierung des Kreisberufsschulzentrums Calw, die verschoben wird.

Die restliche Deckungslücke von 1,7 Mio. € wird durch eine Erhöhung der Erstattungen aus der Flüchtlingspauschale ausgeglichen, wie vorhin erläutert.

Mit diesen Maßnahmen kann der Kreisumlagehebesatz bei 33,4 % auch im nächsten Jahr gehalten werden:

Die Gesamtkosten für die Flüchtlingsunterbringung schlagen derzeit mit 3,4 Kreisumlagepunkten zu Buche, der Verlustausgleich für die Kreiskliniken macht 2,6 Kreisumlagepunkte aus.

Die Grunderwerbsteuer kann gegenüber 2015 etwas höher angesetzt werden. Der Planansatz mit 5,5 Mio. € entspricht dem Rechnungsergebnis von 2014.

Entwicklung der Kreisumlage und der Kreisumlagehebesätze 2007 bis 2016:

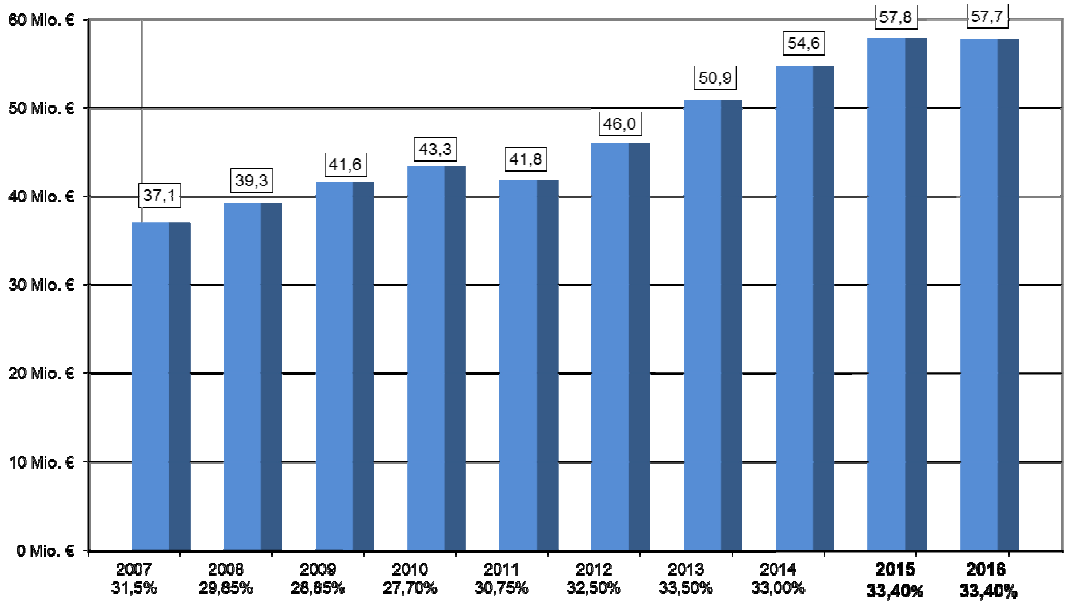

Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt 2016

Die Aufwendungen steigen gegenüber 2015 um 21,8 Mio. € auf ein Rekordniveau von 175,9 Mio. €.

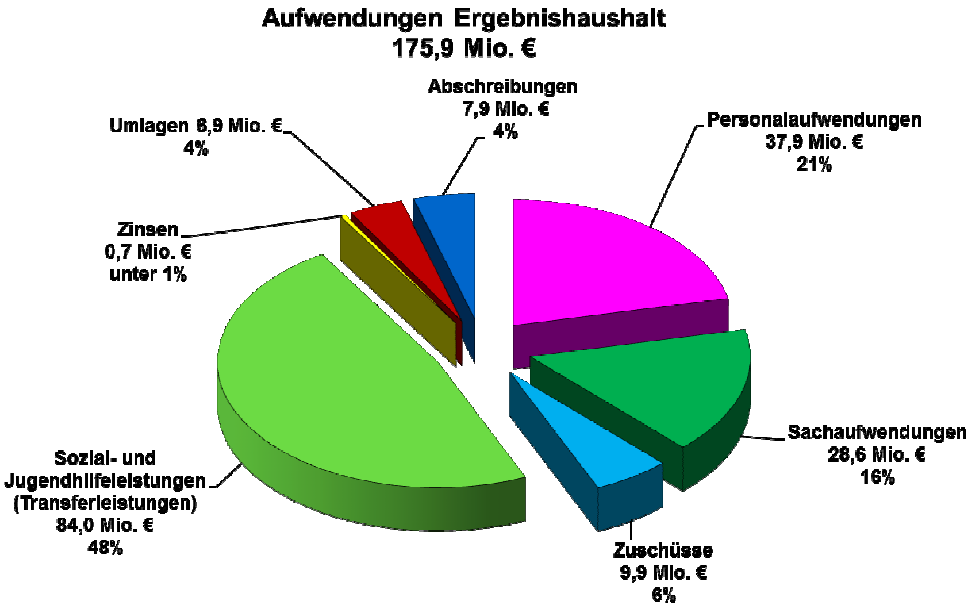

Die größten Posten sind dabei die Transferleistungen im Jugend- und Sozialhilfebereich einschließlich der Grundsicherung und Hilfen für Flüchtlinge mit insgesamt 84,0 Mio. € (2015: 68,3 Mio. €), gefolgt von den Personalaufwendungen mit 37,9 Mio. € und den Sachaufwendungen von 28,6 Mio. €.

Interessant ist auch die Darstellung der Gesamtaufwendungen, also Personal- und Sachkosten sowie Transferleistungen nach Teilhaushalten.

Gesamtaufwendungen nach Teilhaushalten:

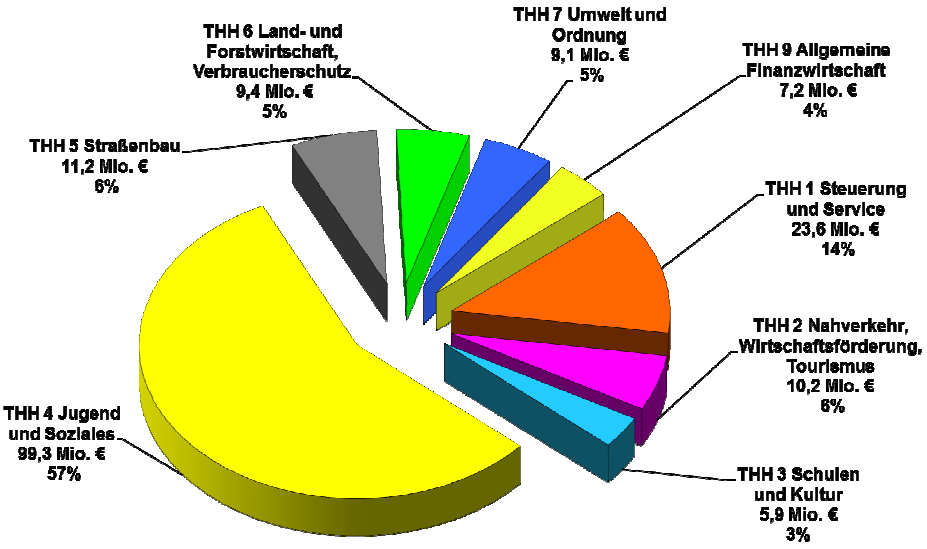

Von den ordentlichen Aufwendungen mit insgesamt 175,9 Mio. € sind alleine knapp 100 Mio. € für Jugend und Soziales im Teilhaushalt 4 veranschlagt (genau 99,3 Mio. €).

Ein nie dagewesener Höchstbetrag!

Der Gesamtergebnishaushalt schließt – wie in der Gemeindeordnung vorgegeben - mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 370.683 € ab. Das gesetzlich vorgeschriebene Minimum wird also gerade so erreicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 5,4 Mio. €.

Zieht man davon die Tilgung von Darlehen – das sind 3,0 Mio. € - ab, kommt man zur sog. Nettoinvestitionsrate, also zur Eigenfinanzierungskraft des Landkreises für Investitionen. 2015 sind es nur 2,4 Mio. €!

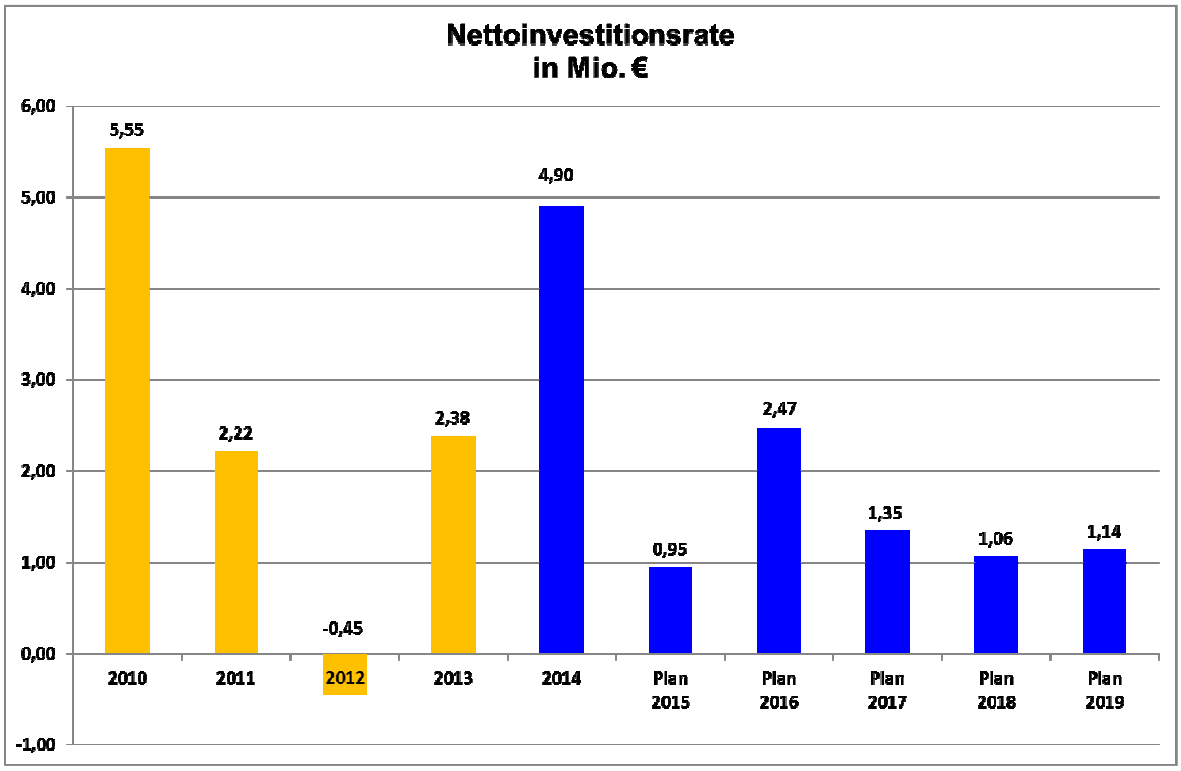

Gesamtfinanzhaushalt 2015

Der Gesamtfinanzhaushalt bildet sämtliche Einzahlungs-und Auszahlungsvorgänge ab. Für uns sind hier vor allem drei Zahlen von Bedeutung: die Höhe der Investitionen, die Tilgung von Darlehen und die geplante Kreditaufnahme.

- Investitionen 20,2 Mio. € – davon 16,4 Mio. € für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge.

Aufgrund der geringen Nettoinvestitionsrate müssen wir 17,0 Mio. € Kredite aufnehmen. Abzüglich der Tilgung von 3,0 Mio. € beträgt die Nettoneuverschuldung 14,0 Mio. €. Ebenfalls ein neuer Höchststand!

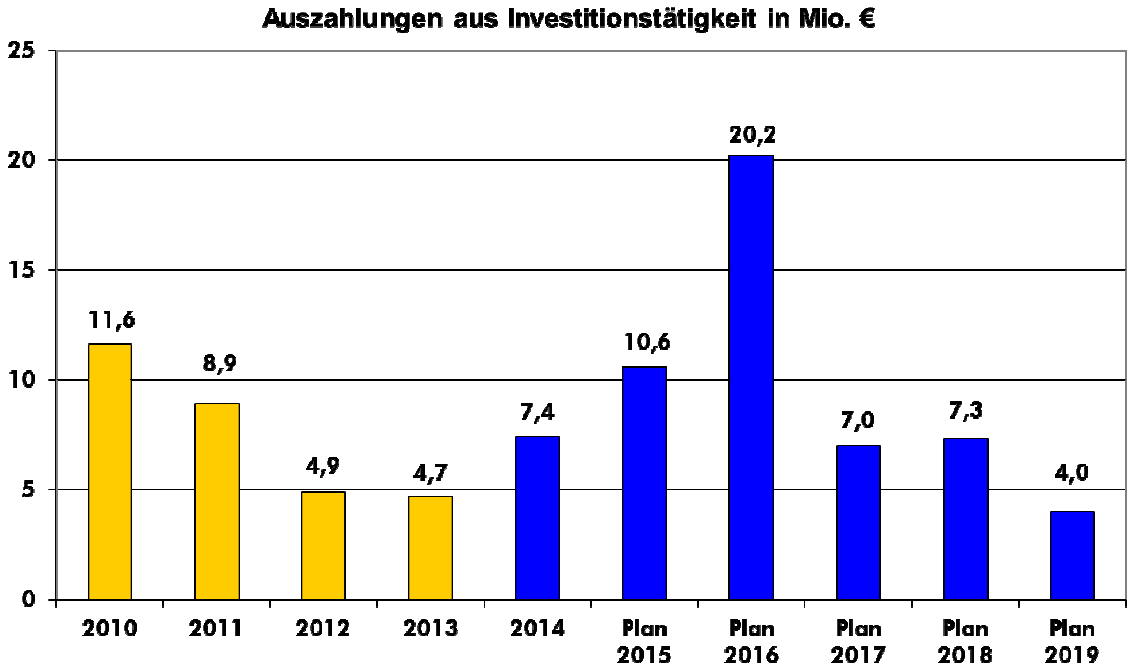

Einzahlungen Gesamtfinanzhaushalt 2016

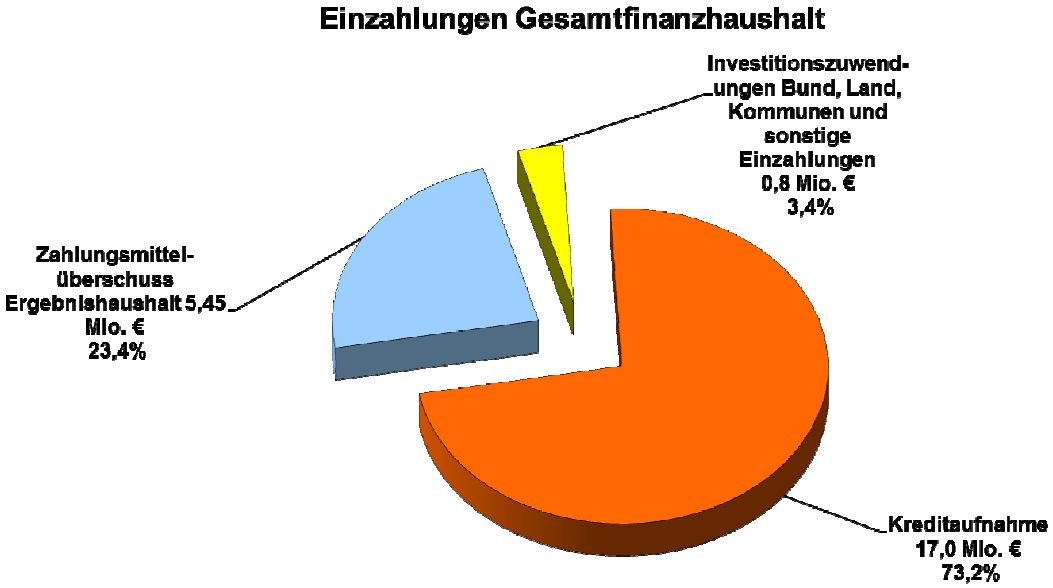

Der Gesamtfinanzhaushalt hat folgende Einzahlungen:

- 5,45 Mio. € Zahlungsmittelüberschuss aus dem Gesamtergebnishaushalt
- 0,8 Mio. € Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse
- 17,0 Mio. € Kreditaufnahmen – abzüglich der Tilgung ergibt sich eine Nettokreditaufnahme von 14,0 Mio. €.

Ich komme nun zu den einzelnen Teilhaushalten und Themenfeldern, die uns im nächsten Jahr besonders beschäftigen werden:

Der mit Abstand größte Teilhaushalt ist der

Teilhaushalt 4 Jugend und Soziales

Beim Sozialbudget habe ich vergangenes Jahr Miss Sophie aus „Dinner for one“ zitiert. Von „the same procedure as every year“ kann 2016 keine Rede sein. Die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern stellt alles bisher da gewesene in den Schatten und bringt den Landkreis finanziell und administrativ an seine Grenzen. Einziger Trost: allen anderen geht es auch so.

Trotzdem oder gerade deshalb ist es mir wichtig auf eines hinzuweisen:

Wir vernachlässigen die anderen sozialen Aufgaben deshalb nicht! Ganz gleich ob Jugend- oder Altenhilfe, ob Grundsicherung oder Eingliederung von Menschen mit Behinderungen - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdezernat machen wieder einen tollen Job. Wir werden die äußerst moderat geplanten Ansätze trotz negativer Rahmenbedingungen erreichen.

Und: trotz der bekannt schwierigen Rahmenbedingungen planen wir für 2016 „nur“ eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um 3,4 Mio. €. Und auch diese Erhöhung ist weitestgehend „fremdbestimmt“. Auch 2016 gibt es wieder Faktoren, auf die wir keinerlei Einfluss nehmen können und die uns eine Erhöhung des Zuschussbedarfs bescheren.

Faktor 1: die Unterbringung von Asylbewerbern.

Zurzeit sind in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises 870 Personen untergebracht. Dieses Jahr schaffen wir noch 400 Plätze. 2016 stocken wir die Unterkünfte auf rd. 2.500 auf. Unsere Prognose geht davon aus, dass wir Ende 2015 rd. 2.000 und Ende 2016 rd. 3.500 Flüchtlinge im Landkreis haben werden (vorläufige untergebrachte und anschlussuntergebrachte Personen zusammen).

Wie eingangs erwähnt, müssen wir abwarten, wie sich die versprochene Spitzabrechnung für die Unterbringung von Flüchtlingen auf unseren Haushalt auswirken wird.

Aus den Mitteilungen geht leider nicht hervor, ob sich die Spitzabrechnung nur auf den Zeitraum der ersten 18 Monate des Aufenthalts bezieht oder darüber hinaus auch für diejenigen Personen, die weiterhin Transferleistungen beziehen.

Zum investiven Bereich:

Wir benötigen für den Bau und Kauf/Umbau von Immobilien im kommenden Jahr 16,4 Mio. € und werden dafür neue Schulden machen müssen. Dabei planen wir äußerst konservativ mit durchschnittlichen Zugängen von 135 Flüchtlingen pro Monat.

Die Suche nach geeigneten Liegenschaften gestaltet sich trotz der engagierten Unterstützung durch die Städte und Gemeinden – für die ich mich auch an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte – zunehmend schwierig. Die Unterstützung durch die Landesverwaltung ist dagegen sehr überschaubar: die Zusage des Ministerpräsidenten, uns landeseigene Gebäude kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ist zumindest bei „Vermögen und Bau“ nicht angekommen. Dort glaubt man immer noch für eine seit Jahren in Calw leer stehende Landesliegenschaft Miete verlangen zu müssen.

Auch die Akquise des dringend erforderlichen Personals bereitet uns zunehmend Schwierigkeiten – von den Kosten ganz zu schweigen.

Die Flüchtlingshilfe haben wir zum ersten Mal sehr transparent wie in einem Teilhaushalt bei der Produktgruppe 3130 dargestellt.

Faktor 2: Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

Die ist nicht nur eindeutig, sondern auch trägerfreundlich: Personalkostensteigerungen erhöhen die Vergütungssätze der Anbieter eins zu eins. Und das Bundessozialgericht setzt noch eins drauf: auch gemeinnützige Träger haben Anspruch auf einen Gewinnzuschlag von 2 - 3%. Dass sich dies unmittelbar auf unsere Kosten, insbesondere in der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Jugendhilfe auswirkt, versteht sich von selbst.

Erfreulicherweise konnten wir Fallzahlensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege durch Reduzierungen in den anderen Leistungsbereichen kompensieren und damit die zusätzlichen Kosten auf eine halbe Million € begrenzen.

Doch damit nicht genug: In einem Präzedenzfall wurden Leistungsberechtigte nach SGB II verpflichtet, schon mit 63 Rente zu beantragen. Der Anspruch nach SGB II endet dann. Bei geringen Renten muss der Kreis zwei Jahre lang mit Hilfe zum Lebensunterhalt einsteigen – und die geht voll zu unseren Lasten. Kostenpunkt: eine weitere halbe Million €. Das Gericht hat das sehr wohl erkannt, glaubte aber nicht, sich damit auseinander setzen zu müssen.

Was heißt das nun für den Teilhaushalt Jugend und Soziales?

Der Zuschussbedarf steigt von 59,5 auf 63,0 Mio. €.

Das Schaubild zeigt, größter Einzelposten ist die Eingliederungshilfe. Die Leistungen für Asylbewerber haben mächtig aufgeholt. Es folgt die Jugendhilfe und die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

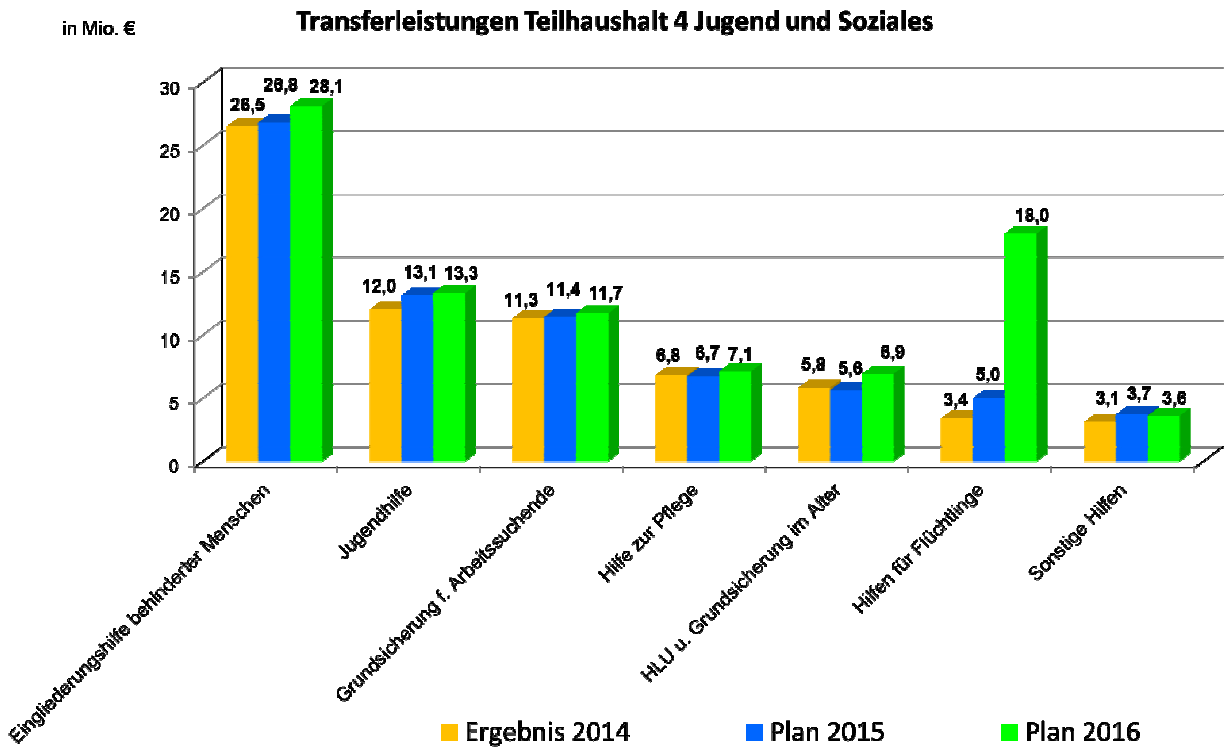

Das Jobcenter

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Calw sinkt auch im Bereich SGB II, hier sogar deutlicher als in der Arbeitslosenversicherung.

Die Kostensteigerung von 270.000 € erfolgt aufgrund der Entwicklung der steigenden Flüchtlingszahlen. Für diese Kostensteigerungen müssen dann alleine die Landkreise aufkommen.

Positiv ist jedoch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Grundsicherung. 2016 verbleiben für den Landkreis Kosten von knapp 6 Mio. €.

Personal und Stellenplan 2016

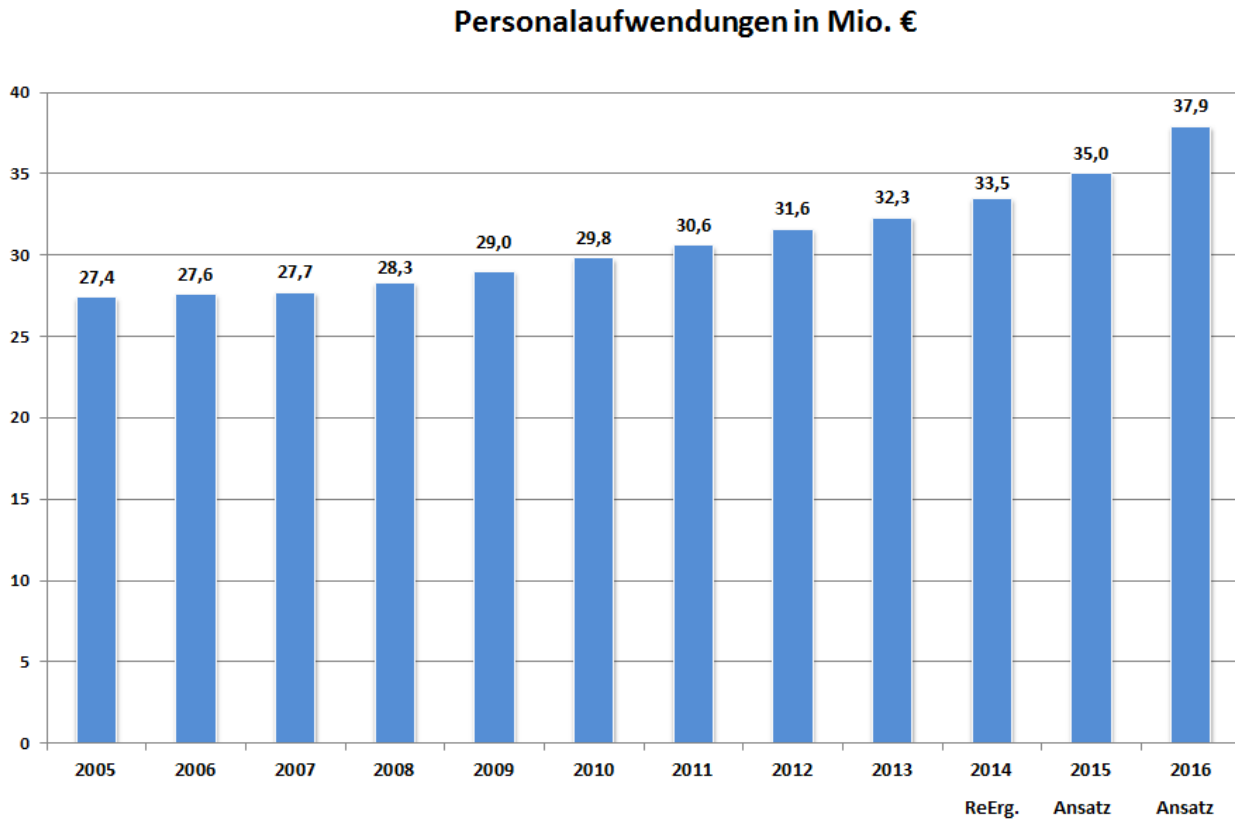

Die Personalaufwendungen sind für 2016 mit 37,9 Mio. € geplant - für derzeit rund 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – verteilt auf rund 605 Stellen. Sie steigen gegenüber 2015 um 2,9 Mio. € bzw. 7,5 %. Ursache sind die Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie die Schaffung von neuen Stellen für die Flüchtlingsunterbringung. Das Landratsamt ist weiterhin einer der größten Arbeitgeber im Landkreis.

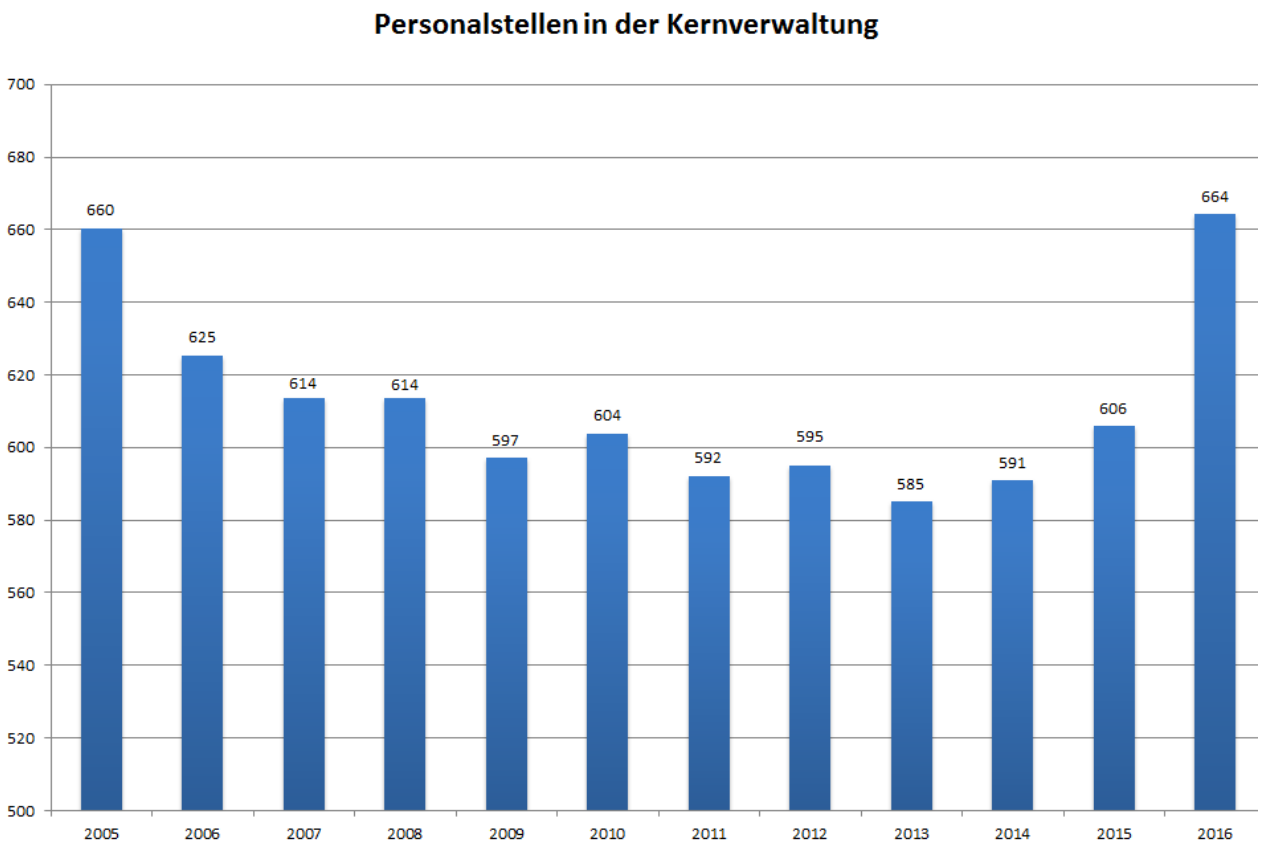

Die Zahl der Stellen wird im Stellenplan 2016 außergewöhnlich steigen, um rd. 60 Stellen auf rd. 664 Stellen. Der Grund liegt auch hier in der gestiegenen Zahl der Flüchtlinge. So wurden bereits im Laufe des Jahres 2015 zwölf neue Stellen geschaffen, die nun in 2016 in den Stellenplan aufgenommen werden. Unsere Prognosen für das Jahr 2016 ergeben einen zusätzlichen Bedarf von 48 weiteren Stellen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Wir brauchen Personal für die sozialpädagogische Betreuung, Gebäudeverwaltung und Hausmeister und für die sozialhilferechtliche und ausländerrechtliche Sachbearbeitung.

Das nächste Schaubild zeigt die Verteilung der Personalstellen auf die einzelnen Teilhaushalte. Den größten Anteil hat der Teilhaushalt Jugend und Soziales mit 162 Stellen, gefolgt von dem Teilhaushalt Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz mit 147 sowie Umwelt und Ordnung mit 126 Stellen.

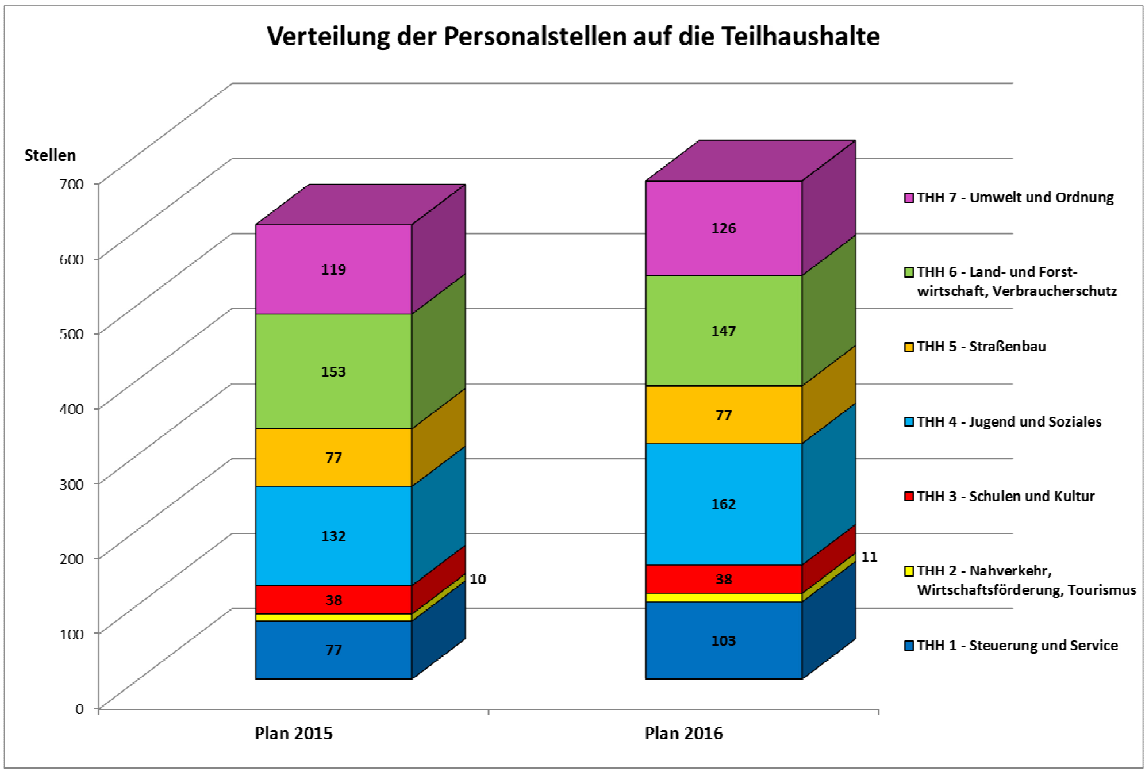

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren mit ihrem Engagement eine bürgernahe und effiziente Verwaltung, die sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger versteht. Mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten tragen sie dazu bei, dass ein erkennbarer Mehrwert entsteht. Daher steht den Personalkosten auch ein entsprechender Nutzen für die Einwohner im Landkreis Calw gegenüber.

Bei dem Personaletat von 37,9 Mio. € darf aber nicht vergessen werden, dass unseren Personalkosten direkte und indirekte Erstattungen vor allem durch Landeszuweisungen in vielen Bereichen unserer Verwaltung gegenüberstehen.

Teilhaushalt 3 Bildung und Schulen

Im August 2015 ist das neue Schulgesetz in Kraft getreten. Die „Sonderschulpflicht“ wurde umgewandelt in das „Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“. Die Eltern haben jetzt die Möglichkeit zu wählen, ob dieser Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum“ (bisher: Sonderschule) erfüllt werden soll. Ob diesem Wunsch letztendlich ent-

sprochen werden kann, klärt nach einem Abwägungsverfahren (Bildungswegekonferenz) die Schulaufsicht.

Dass zum Schuljahresbeginn 2015 / 2016 kein einziger Antrag auf inklusive Beschulung eingegangen ist, spricht für die Qualität unserer Karl-Georg-Haldenwang-Schule und des angeschlossenen Schulkindergartens. Ein Einbruch bei den Schülerzahlen und somit bei den Sachkostenbeiträgen, wie er von verschiedenen Seiten befürchtet wurde, ist somit zumindest im Schuljahr 2015 / 2016 nicht eingetreten.

Auch bei den beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen nicht im befürchteten Maß zurückgegangen. Gerade bei den beiden gewerblichen Schulen, bei denen ein Absinken der Schülerzahlen prognostiziert wurde, sind die Zahlen zwar im Teilzeitbereich leicht zurückgegangen. Durch ein Ansteigen der Schülerzahlen im Vollzeitbereich wurde dies wieder aufgefangen.

Das Thema Flüchtlinge beschäftigt uns auch im Bereich der beruflichen Schulen: Durch den Zuzug berufsschulpflichtiger junger Menschen ohne Deutschkenntnisse sind die VAB-O Klassen (Vorqualifizierungsklassen Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) zahlenmäßig stark angestiegen. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr sind an unseren Berufsschulen zu bisher zwei Jahres- und zwei Halbjahresklassen bereits vier weitere Jahresklassen neu dazugekommen. Die Schülerzahlen verändern sich hier ständig nach oben. Deshalb ist die Einrichtung mindestens drei weiterer Halbjahresklassen fest eingeplant.

Neu ist auch die Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen vom März 2015. Hier werden Mindestschülerzahlen für die verschiedenen Bildungsgänge und Schulen festgelegt. Das Regierungspräsidium prüft in jedem Schuljahr, ob eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse der jeweiligen Schule vorliegt. Werden die in der Verordnung festgelegten Schülerzahlen in einem Schuljahr nicht erreicht, erhält der Schulträger einen „blauen Brief“, d.h. er wird auf diesen Umstand hingewiesen. Wird die Mindestschülerzahl in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren nicht erreicht, ist die Schule bzw. der Bildungsgang im dritten Jahr von der obersten Schulaufsichtsbehörde aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt nur dann nicht, wenn kein entsprechender Bil-

dungsabschluss in zumutbarer Entfernung von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

An den Berufsschulzentren im Landkreis Calw sind aktuell die gewerblichen Schulen im Teilzeitbereich besonders betroffen, am akutesten gefährdet sind die Bildungsgänge „Farbtechnik und Raumgestaltung“, „Körperpflege“ (Friseure), Bautechnik (Maurer) und „Textiltechnik“.

Wir als Schulträger im ländlichen Raum sind daran interessiert, die Schulstandorte attraktiv zu halten und eine wohnortnahe Beschulung in den verschiedensten Berufsfeldern anzubieten, auch z. B. durch die Schaffung von Kleinklassen und Kooperationen der Berufsschulzentren. Für das Schuljahr 2015 / 2016 wurden erfreulicherweise alle beantragten Kleinklassen genehmigt.

Attraktivitätssteigernd für unsere Berufsschulzentren ist aber auch die Einführung neuer Bildungsgänge. So wurde zum Schuljahr 2015 / 2016 in Calw an der Hermann-Gundert-Schule erfolgreich ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium eingerichtet. In Nagold an der Rolf-Benz-Schule entstand das 1-jährige Technische Berufskolleg II.

Trotz der guten Ausstattung unserer Schulen sind Ersatzbeschaffungsmaßnahmen vor allem im EDV-Bereich, aber auch bei Maschinen erforderlich. Während die Ersatzbeschaffung von Computern sich inzwischen hauptsächlich im Ergebnishaushalt abbildet, stellen viele der anzuschaffenden Maschinen Investitionen dar. So ist unter anderem die Beschaffung einer CNC-Drehmaschine, einer Fräsmaschine und eines Abgastesters für die gewerblichen Schulen geplant. Es soll damit sichergestellt werden, dass die Schüler an den kreiseigenen Berufsschulen eine praxisbezogene Ausbildung auf modernem Stand erhalten.

Teilhaushalt 5 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Straßenentwicklungsplan

Eines der wesentlichen Handlungsfelder im Rahmen des Zukunftsprozesses des Landkreises Calw ist die mittel- bis langfristige Sicherung eines funktionsgerechten und leistungsfähigen Straßennetzes.

Sie wissen, dass wir dabei unsere Verantwortung für die Kreisstraßen sehr ernst nehmen, indem wir in Erhaltung und Ausbau investieren.

Wir dürfen dabei aber nicht Halt machen. Wir widmen uns dem Thema Straßeninfrastruktur im Landkreis Calw auch in übergeordneter strategischer Hinsicht.

Zu diesem Zweck haben wir seit Sommer 2013 gemeinsam mit Experten der Hochschule Karlsruhe an der Erstellung eines Straßenentwicklungsplans für den Landkreis Calw gearbeitet.

In diesem Plan wird die Frage beantwortet, welches Straßenverkehrsnetz in welchem Ausbauzustand für den Landkreis Calw notwendig ist, um der Wohnbevölkerung, der Wirtschaft und dem Tourismus entscheidende Impulse zu geben. Ziel ist es dabei, die bestehende Straßenverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zukunftsfähig und ressourcenschonend zu verbessern.

Wir wollen in Zeiten knapper Kassen weg kommen von punktuellen Baumaßnahmen an Kreisstraßen, um lediglich die gröbsten Löcher zu stopfen. Wir wollen vielmehr das gesamte Straßennetz einschließlich der Landes- und Bundesstraßen in den Blick nehmen und uns überlegen, welche Maßnahmen uns aktuell den größten Nutzen bringen.

Meine Damen und Herren, in dem vom Kreistag im Juli 2015 beschlossenen Bericht der Karlsruher Experten heißt es: „Der Landkreis Calw betritt damit planerisches Neuland. Ein vergleichbares strategisches Vorgehen zur Ausgestaltung des Straßennetzes anderer Landkreise ist bislang nicht bekannt.“

Sie merken also: auch insofern verlassen wir ausgetretene Pfade und gehen neue Wege, um den Landkreis voran zu bringen - und wenn möglich, nicht auf Umwegen, sondern mit Abkürzungen.

Kreisstraßen

Von Jahr zu Jahr versucht der Landkreis notwendige Straßenbauprojekte durchzuführen. Ohne die Förderung durch das Land ist es jedoch nicht möglich. Gerade im kommunalen Straßenbau wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren viel geleistet und soll auch in den kommenden Jahren geleistet werden, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

Doch genau dort liegt der Haken, da im kommunalen Straßenbau durch eine hohe Auslastung des aktuellen Förderprogramms nur noch sehr begrenzt Fördermittel zur Verfügung stehen.

Trotz der Absenkung der Förderquote auf 50% werden derzeit kaum neue Straßenbauprojekte in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen.

Seit April 2014 ist die K 4334 zwischen Ettmannsweiler und Heselbronn im Bau (3,3 Mio. €). Dies war die einzige noch nicht begonnene Ausbaumaßnahme, für die dem Landkreis eine Zuschussbewilligung nach LGVFG vorlag. Die Arbeiten liegen im Zeitplan, sodass mit der Fertigstellung bis Ende 2015/Anfang 2016 zu rechnen ist.

Die für die Jahre 2016 ff in Vorbereitung befindlichen Ausbaumaßnahmen sind:

- K 4366, Ausbau der Ortsdurchfahrt Aichelberg
- K 4300, Ausbau zwischen Gechingen und Sieben Tannen

Für beide Maßnahmen wurde die Aufnahme in das Förderprogramm nach LGVFG nochmals beantragt.

Im Jahr 2012 waren im Kreishaushalt erstmals 1,8 Mio. EUR für Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen zur Verfügung gestellt worden.

Zu meinem Bedauern konnte der Betrag in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 nicht auf diesem Niveau gehalten werden, sondern wurde auf 1,7 bzw. 1,6 Mio. € gesenkt. Trotzdem haben wir bereits vieles in den letzten Jahren erreicht. Für 2016 sind 1,4 Mio. € eingeplant.

Auf der Grundlage des Straßenentwicklungsplans hat der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss im September 2015 die Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen.

Landesstraßen

Der von der Landesregierung im Jahr 2012 veröffentlichte Entwurf des Maßnahmenplans zum Generalverkehrsplan soll ab 2015 ff. umgesetzt werden. Leider ist der Ausbau der L 353 in der Ortsdurchfahrt Unterschwandorf und zwischen Iselshausen und Unterschwandorf die einzige Ausbaumaßnahme im Landkreis Calw, die im Maßnahmenplan enthalten ist. Erfreulich ist, dass mit dem dringend notwendigen und lange erwarteten Ausbau im Frühjahr 2016 nun endlich begonnen wird.

Äußerst erfreulich ist es auch, dass das Land den im Jahr 2014 eingeschlagenen Weg, verstärkt in die Erhaltung der Landesstraßen zu investieren, konsequent im Jahr 2015 fortgesetzt hat. So konnten auch mit unserer Unterstützung sechs größere Maßnahmen im Landkreis realisiert werden. So z.B. die L 340 Bad Herrenalb – Dobel, die Buckelpiste L 338 Grunbach – Unterreichenbach, die L 346 und L 347 bei Bad Teinach und die L 348 und L 362 bei Altensteig. Im Frühjahr 2016 wird dann endlich mit dem Ausbau der L 353 Iselshausen - Unterschwandorf begonnen.

Insbesondere in den Sommermonaten war hier eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen.

Dennoch haben wir im Landkreis weiterhin sanierungsbedürftige Landesstraßen. Die Investition in die Erhaltung der Landesstraßen muss vom Land in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt werden.

Bundesstraßen

Der Zustand der Bundesstraßen im Landkreis Calw ist gut, es werden ausreichend Mittel für die Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

Die drohende Abstufung der B 28 ist noch nicht vom Tisch. Wir sind auf eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur dringend angewiesen. Dazu brauchen wir die B 28 weiterhin als Bundesstraße. Daher erneuere ich die Forderung nach Erhalt der B 28 als Bundesstraße gegenüber Bund und Land immer wieder.

Erfreulicherweise hat das Land den Calwer Tunnel bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans für Tunnelmaßnahmen priorisiert.

Weitere Planungen zum Ausbau der Bundesstraßen im Landkreis sind notwendig. Beispiel ist hier ein teilweiser 3-streifiger Ausbau der Bundesstraßen. Er verbessert nicht nur den Verkehrsfluss, sondern bietet vor allem auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Erste Gespräche mit dem Bund wurden bereits geführt.

Für die Erhaltung, die Unterhaltung und den Neubau von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen geben wir im nächsten Jahr insgesamt 20,1 Mio. € aus.

Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr

Wir stehen am Beginn eines multimobilen Zeitalters, in dem ein attraktives Mobilitätsangebot zu einem entscheidenden Standortfaktor wird.

Eine Ende vergangenen Jahres durchgeführte Haushaltsbefragung hat ergeben, dass die Mobilitätsrate im Landkreis Calw mit 3,65 Wegstrecken pro Tag über dem

Landesdurchschnitt liegt. Das zeigt, dass die Mobilitätsanforderungen- und wünsche stetig steigen. Insbesondere im ländlichen Raum bedarf es eines gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, ergänzt durch individuelle Vor-Ort-Systeme wie z.B. dem Rufauto oder den Centro - damit Familien auf den Zweitwagen verzichten können bzw. Mitbürger mobil bleiben, die über keinen Führerschein oder kein Auto verfügen.

In der Arbeitsgruppe Mobilität macht sich die Verwaltung zusammen mit Vertretern des Kreistags intensiv Gedanken über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Calw. Der Schülerverkehr mit rd. 80 bis 90 % des gesamten ÖPNV ist dabei das Rückgrat. In den nächsten Monaten erwarten wir hier erste Vorschläge, die wir dann hier im Kreistag beraten werden.

Der Landkreis stellt sich dieser Zukunftsaufgabe, in dem er sich zum Beispiel an dem Forschungsprojekt „Erreichbarkeitssicherung im ländlichen Raum“ oder der „Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen“ beteiligt. Darüber hinaus bewerben wir uns im Nachrückverfahren zum RegioWIN-Wettbewerb mit dem Projekt „Intermodale Mobilität“.

Dies gilt natürlich auch für unser wichtigstes Verkehrsinfrastrukturprojekt die Hermann-Hesse-Bahn. Trotz vielfältiger Herausforderungen in Sachen Natur- und Artenschutz und mitunter nicht ganzen einfachen Verhandlungen mit unseren Partnern aus dem Nachbarlandkreis, werden wir zeitnah mit dem Bau beginnen können.

Im Dezember wollen wir zusammen mit den Anrainerkommunen den Zweckverband Hermann Hesse Bahn gründen. Deshalb werden ab 2016 die weiteren Planungskosten, die späteren Investitionen für den Ausbau der Strecke sowie der Kauf der Züge dann im Wirtschaftsplan des Zweckverbands abgebildet.

Teilhaushalt 6 Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz

Im Dezernat Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz mit rund 190 Mitarbeitern werden im Wesentlichen staatliche Aufgaben wahrgenommen.

Abt. Verbraucherschutz und Veterinärdienst

Der Verbraucherschutz hat in der Öffentlichkeit einen immer höheren Stellenwert. Das Land hat deshalb Mittel zur Verstärkung der Lebensmittelüberwachung zur Verfügung gestellt. Somit kann für diese Aufgabe im nächsten Jahr zusätzliches Personal eingestellt werden.

Abt. Waldwirtschaft

Die Wälder im Landkreis, sei es Privat-, Kommunal- oder Staatswald, werden von der Forstverwaltung bestens betreut. Der Beschluss des Bundeskartellamts hat diese bewährte Struktur auf den Kopf gestellt. Wir haben daher zum 1. September 2015 umstrukturiert und den Kommunalen Holzverkauf in das Dezernat 6 verlagert. Mit dem am 01.10.2015 ergangenen Änderungsbescheid hat das Bundeskartellamt die sofortige Vollziehung der Untersagungsverfügung von Mitte Juli ausgesetzt und koppelt den Beginn der Umsetzungsfristen an einen abschließenden rechtskräftigen Gerichtsentscheid im Hauptverfahren. Damit kommt das Bundeskartellamt einer inhaltlichen Befassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf im einstweiligen Rechtsschutzverfahren zuvor. Das Ministerium für den Ländlichen Raum hat mitgeteilt, dass die organisatorischen Änderungen mit der Einrichtung einer kommunalen Holzverkaufsstelle bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung erhalten bleiben.

Abt. Forst und Jagd

Im Jahr 2016 wird die Erstkontrolle der Waffenaufbewahrung bei allen Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Calw abgeschlossen sein.

Abt. Landwirtschaft und Naturschutz

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz bearbeitet jährlich Förderanträge von landwirtschaftlichen Betrieben von über 6,5 Mio. €. Wenn auch infolge der EU-Vorgaben der Verwaltungsaufwand enorm ist, ist diese Förderung sinnvoll und notwendig: Die Landwirte erhalten durch die Bewirtschaftung der oft wenig ertragreichen

Flächen die wunderschöne Kulturlandschaft im Kreis. Unsere einzigartige Landschaft ist ein unverzichtbarer Baustein für eine attraktive Tourismusbranche im Kreis.

Der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis, der mit Zustimmung des Kreistags gegründet wurde, nimmt im November seine Arbeit auf und wird dazu beitragen, dass die Maßnahmen zur Erhaltung und Weitentwicklung unser Landschaft organisiert und durchgeführt werden.

Der Trend der Verbraucher zu Regionalität bietet auch für die Landwirtschaft und das Ernährungsgewerbe im Kreis Chancen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen dabei, um diesem Trend nachzukommen und gleichzeitig die Wertschöpfung vor Ort zu erhöhen.

Teilhaushalt 7 Umwelt und Ordnung

Die Fördertöpfe des Landes und des Bundes im Bereich Umwelt und Energie sind derzeit gut gefüllt. Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, die Städte und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger durch Beratungsarbeit zu unterstützen.

Dem Dezernat 3 Umwelt und Ordnung ist es 2015 gelungen, insgesamt **mehr als 10 Mio. € an Fördermittel** in den Landkreis zu holen, wodurch Investitionen in den Umweltschutz von ca. 15 Mio. € ausgelöst werden.

Mehr als 9 Mio. € für den Bereich der Kanalsanierung und Abwasserbeseitigung, das ist ca. ein Viertel des gesamten Landestopfes. Beispiele: 2 Mio. € für Neubulach für die Stilllegung der Kläranlage, 1,8 Mio. € für Wildberg für die Kanalsanierung und ebenfalls 1,8 Mio. € für Obereichenbach.

Würden die Fördermittel nicht fließen, würden vor allem die Abwassergebühren deutlich steigen. Weiterhin erhielt Bad Herrenalb 1 Mio. €. Diese Mittel dienen zur Herstellung des Kernstücks der Landesgartenschau 2017, dem Umbau des Kurparks zum blauen Band der Alb.

Auch Bürgerinnen und Bürger konnten durch unsere Vermittlung 150.000 € an Fördermittel erhalten.

Dies ist nur möglich, wenn Kommunen und Landratsamt eng zusammenarbeiten.

Auch im Bereich **erneuerbare Energien und Energieeffizienz** stehen Herausforderungen an. Die Energiewende ist nur zu schaffen, wenn wir den Energieverbrauch der Gebäude deutlich senken. Der Landkreis unterstützt die „Gemeinschaft der Energieberater".

Im letzten Dezember haben wir mit unseren Aktivitäten einen Leitstern Energieeffizienz gewonnen und stehen hier landesweit an der Spitze in einer Reihe mit dem Rems-Murr-Kreis und dem Kreis Göppingen.

Auch hier gibt es für Gemeinden und private Immobilienbesitzer umfangreiche finanzielle Mittel in verschiedenen Fördertöpfen, die wir erschließen sollten. Die dort investierten Mittel sind das beste Programm zur Wirtschaftsförderung, weil die Leistungen vor allem durch das örtliche Handwerk erbracht werden.

Brand- und Katastrophenschutz

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes konzentrieren wir uns auf notwendige Investitionen. Dabei darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass der Landkreis eine Reihe von Pflichtaufgaben zu bewältigen hat und daneben auch seiner von den Kommunen erwarteten Ausgleichsfunktion gerecht werden muss. Gerade dieser Ausgleichsfunktion war und ist sich der Landkreis immer bewusst, geht es doch darum, die Notfallvorsorge unserer Bevölkerung auf einem angemessenen und den veränderten Risiken gerecht werdenden Niveau zu halten und zu sichern. Daneben ist es das Land, welches mit zusätzlichen Aufgabenzuweisungen im Katastrophenschutz und der in den nächsten Jahren bevorstehenden Einführung des BOS-Digitalfunks erneut Zuständigkeiten an die Landkreise delegiert und damit finanzielle und personelle Ressourcen binden wird.

Bei den Verwaltungsaufgaben schlägt zu Buche, dass die personelle Ausstattung der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst nachts und an Wochenenden ebenfalls der gültigen Rechtslage angepasst werden musste und mit zusätzlichen Ausgaben von rund 90 T€ den Kreishaushalt belastet.

Kreiskliniken Calw und Nagold

Wie eingangs schon erwähnt, sind wir in diesem Jahr bei der Medizinkonzeption 2020 einen großen Schritt weitergekommen. Auch die Idee des „Gesundheitscampus Calw“ mit der Ergänzung unseres Akutkrankenhauses durch eine Rehabilitationsklinik und weiteren Gesundheitseinrichtungen wird den Landkreis Calw deutlich stärken. Der Gesundheitscampus Calw mit einem interdisziplinären Zentrum für Altersmedizin wird das Medizinkonzept des Klinikverbunds in hervorragender Weise ergänzen und den Krankenhausstandort Landkreis Calw für die Zukunft gut positionieren.

Die Kreiskliniken Calw und Nagold sind medizinisch gut aufgestellt.

Gleichwohl sind die betriebswirtschaftlichen Zahlen alles andere als erfreulich. Wir haben im Haushalt einen Verlustausgleich von 4,5 Mio. € eingeplant.

Im März 2016 findet vor dem Bundesgerichtshof die mündliche Verhandlung im Prozess des Bundesverbandes Deutscher Privatkliniken (BDPK) gegen den Landkreis Calw statt. Nachdem der Landkreis in den ersten beiden Instanzen klar gewonnen

hat, sind wir zuversichtlich, dass auch der Bundesgerichtshof unsere Argumente positiv aufnimmt.

Abfallwirtschaft

Zunächst kann mit Blick auf die Abfallbilanz 2014 wieder einmal festgestellt werden, dass der Landkreis Calw dank des bereits seit langen Jahren etablierten, hochwertigen abfallwirtschaftlichen Hol- und Bringsystems erneut eine Spitzenposition im baden-württembergischen Landesvergleich einnimmt. Dies bei Erfassung von Wertstoffen als auch bei Vermeidung von Restabfall. Diese Spitzenposition wurde maßgeblich durch die intensive Trennung der Abfälle durch die Kreisbewohnerinnen und –bewohner möglich, für die ich mich herzlich bedanke.

Trotz dieses Erfolges wird es sich nicht vermeiden lassen, die Abfallgebühren nach zehn Jahren Gebührenstabilität in den nächsten Jahren in zwei Schritten anzuheben: Zunächst 2016 in einem ersten Schritt um durchschnittlich 8,7 %.

Die Gründe liegen im Wegfall der bisher vorhandenen Gebührenüberdeckung, an den gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie an einer höheren Zuführung zur Deponiefolgekostenrücklage. Wir werden heute darüber beraten.

Dies bedeutet nächstes Jahr für einen Haushalt von vier Personen eine Erhöhung der Jahres- und Behältergebühren um ca. 16 € pro Jahr oder ca. 1,34 € pro Monat. 2017 ist dann ein Jahr mit stabilen Abfallgebühren eingeplant, während 2018 aus heutiger Sicht eine weitere Erhöhung notwendig sein wird.

Nur durch ein entsprechend höheres Gebührenvolumen können die gesetzeskonforme Nachsorge der drei Deponiestandorte und das hochwertige abfallwirtschaftliche Hol- und Bringsystem gesichert werden.

Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm

Die Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019 ist dieses Mal wie ein Blick in die Glaskugel.

Wie wird sich die Steuerkraftsumme der Gemeinden entwickeln?
Wie geht es weiter bei den Flüchtlingszahlen?
Wie entwickeln sich die Arbeitslosenzahlen im Kreis Calw?
Wie entwickelt sich die Sozial- und Jugendhilfe?
Wie ist die Entwicklung unserer Krankenhäuser?

Das sind alles die wichtigsten Kennzahlen für unsere Finanzplanung. Wir haben gewissenhaft und vorsichtig geplant – auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Gerade beim wichtigsten Thema – der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – ist eine Abschätzung für die nächsten drei Jahre fast unmöglich. Deshalb haben wir im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 die Zahlen von 2016 fortgeschrieben. Beim nächsten Haushaltsplan werden wir sie dann im Lichte der Erkenntnisse entsprechend anpassen.

Die Investitionsschwerpunkte sind die Kreisstraßen (K4300 Gechingen – 7 Tannen und K4366 Ortsdurchfahrt Aichelberg), sofern wir eine Förderzusage nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhalten. Gefolgt vom Bau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte, je nach Bedarf.

Im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 18,3 Mio. € vorgesehen.

Aufgrund der äußerst geringen Nettoinvestitionsrate – also der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts abzüglich der Tilgung von Krediten – ist es unvermeidlich, die Investitionen durch Kredite zu finanzieren. Im nächsten Jahr beträgt die Nettoneuverschuldung 14,0 Mio. €.

Im Finanzplanungszeitraum wird aus heutiger Sicht der Schuldenstand wieder abnehmen.

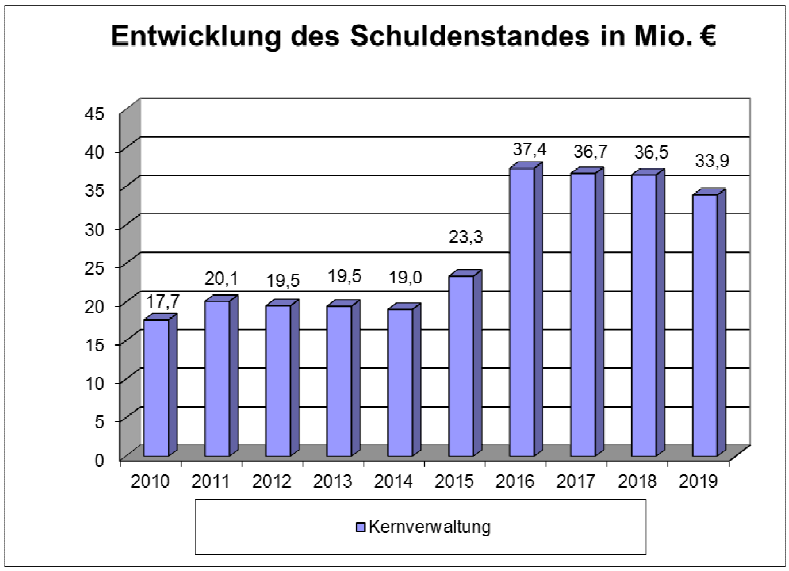

Der Schuldenstand wird 2016 um 14,0 Mio. € auf 37,4 Mio. € steigen.

Die Nettoneuverschuldung könnte nur vermieden werden, wenn der Kreis mehr Eigenmittel aufbringen würde. Da auf der Ausgabenseite kein Spielraum mehr ist, bleibt nur eine Stärkung der Ertragskraft durch die Kreisumlage. Damit würden die Städte und Gemeinden zusätzlich belastet, was ich nicht befürworten kann. Gerade in einer Tiefstzinsphase ist die Finanzierung von Investitionen durch Kredite gerechtfertigt.

Fazit und Ausblick

Auch wenn sich der eingangs erwähnte unaufhaltsame Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland fast wie ein roter Faden durch diese Haushaltsrede gezogen hat, darf diese Herausforderung nicht unsere anderen Zukunftsthemen in den Hintergrund drängen.

Erstens: Wir werden ungeachtet der Anstrengungen und Aufwendungen für die Flüchtlingsproblematik die Planung der **Hermann-Hesse-Bahn** weiter voranbringen. Dabei lassen wir uns von Störfeuern aus dem Nachbarlandkreis nicht von unserem Kurs abbringen.

Zweitens: Der Kreistag hat im Juli das **Medizinkonzept 2020** zur Zukunft unserer Kreiskliniken verabschiedet. Jetzt werden wir mit der Planung für die Sanierung des Krankenhauses Nagold und den Neubau in Calw beginnen.

Drittens: Der **Ausbau des Breitbandnetzes** im Landkreis. Wir sind hier einen ganz entscheidenden Schritt vorangekommen. Bereits 2016 werden wir mit dem Backbone-Netz beginnen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt weiterhin viel zu tun. Mancher von Ihnen wird sich vielleicht fragen:

Wie sollen wir das alles schaffen, wie können die vielen Aufgaben bewältigt werden? Ich bin da sehr zuversichtlich. Wir haben schon in der Vergangenheit bewiesen, dass wir große Aufgaben meistern können, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Das beste Beispiel ist unser hartnäckiger Einsatz für die Hesse-Bahn. An dieser Stelle möchte ich deshalb Ihnen allen für Ihr Engagement zum Wohle des Landkreises danken – ganz unabhängig vom Themengebiet.

Ich habe diese Haushaltsrede mit der Flüchtlingsthematik eröffnet, ich will sie damit auch schließen und möchte Bundespräsident Joachim Gauck zitieren, der in seiner Festrede zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit Anfang Oktober in Frankfurt am Main sagte: „Wir müssen Zusammenhalt wahren zwischen denen, die hier sind, aber auch Zusammenhalt herstellen mit denen, die hinzukommen."

In diesem Sinne: Wir stehen vor vielen Aufgaben und einer besonders großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Wenn wir unsere Projekte tatkräftig und zusammen anpacken, hat der Landkreis Calw mit seinen Städten und Gemeinden eine gute Zukunft.

Vielen Dank.